

# Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutzhinweise

## 1. Mitgliedschaft und Nutzung

1.1. Mit Annahme der Mitgliedschaft im SunClub ist das Mitglied berechtigt, täglich ein Bräunungsgerät der eigenen Wahl des Studios zu nutzen. Die maximale Besonnungsdauer ist nur möglich, wenn das Gerät und dessen herstellereits programmierte maximale Besonnungszeit dies zulassen. Ggf. ergänzende Angebote, auf deren Nutzung das Mitglied Anspruch hat, sind einseitig unter der Rubrik „Vertragsdauer/Beitrag/Nutzungszeiten“ definiert. Das Studio ist berechtigt, Mitgliedsanträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

1.2. Im Eigeninteresse verpflichtet sich das Mitglied, den Empfehlungen des Studiopersonals hinsichtlich der Nutzungsdauer der Solarien Folge zu leisten. Grundlage der Empfehlungen ist die anzunehmende individuelle Hautverträglichkeit des Mitglieds und gesetzliche Vorschriften nach der UVSV (UV-Schutz-Verordnung).

1.3. Die Gerätenutzung erfolgt während der üblichen, im Studio aushängenden Öffnungszeiten des Studios und richtet sich ansonsten tageszeitlich nach dem vom Mitglied gewählten Tarif.

1.4. Das Mitglied hat keinen Anspruch auf die Nutzung eines bestimmten Bräunungsgerätes. Das Studio ist in der Wahl des Sortimentes der angebotenen Geräte frei und kann dieses nach eigenem Ermessen jederzeit ändern. Wartezeiten aufgrund belegter Geräte, die dem üblichen Betrieb eines Sonnenstudios entsprechen, sind vom Mitglied zu akzeptieren. Aus wichtigen Gründen, z.B. Reparatur oder Wartung, kann das Studio einzelne Geräte für die Benutzung sperren. Die Sperrung einzelner Geräte berechtigt nicht zur Reduzierung des Mitgliedsbeitrages.

## 2. Personenbezogene Mitgliedschaft / Mitgliedskarte

2.1. Jedes Mitglied erhält eine Club-Mitgliedskarte. Die Karte ist weder übertragbar noch veräußerbar und gilt ausschließlich für das Mitglied persönlich. Die Karte darf Dritten nicht zur Nutzung überlassen werden. Sollte die Karte trotz sorgfältiger Verwahrung abhanden kommen, so wird das Mitglied das Studio über den Verlust unverzüglich informieren, damit eine Sperrung der Karte veranlasst werden kann.

2.2. Sofern dem Mitglied eine neue Karte ausgestellt wird, werden dem Mitglied die damit verbundenen Kosten von 10,- Euro belastet.

## 3. Identifikation des Mitglieds / Datenschutz

3.1. Bei Antragsstellung identifiziert sich das Mitglied durch den Personalausweis. Die Richtigkeit der Bankverbindung wird ggf. per Bank-Kundenkarte belegt.

3.2. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen in der rechten Spalte auf dieser Seite.

## 4. Zahlung und Fälligkeit der Beiträge

4.1. Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt monatlich im Voraus per Lastschriftverfahren. Der Beitrag ist am 1. oder 15. im Voraus datumsmäßig fällig. Belastet wird das vom Mitglied einseitig angegebene Konto. Die Höhe des monatlichen Mitgliedsbeitrages ergibt sich aus dem vom Mitglied einseitig gewählten Tarif.

4.2. Bei Rücklastschriften, die das Mitglied zu verantworten hat, besteht Anspruch auf hierfür angefallene Bankgebühren und administrative Aufwendungen.

4.3. Für Mahnungen, die das Studio oder dessen Verwaltung aufgrund eines Rückstandes verschickt, werden dem Mitglied 4,00 Euro Gebühren belastet.

4.4. Gerät das Mitglied mit der Zahlung seines monatlichen Mitgliedsbeitrages in Rückstand, so ist das Studio berechtigt, die Karte des Mitglieds bis zum vollständigen Zahlungsausgleich zu sperren, ohne dass hierdurch die Mitgliedschaft und/oder die Beitragsverpflichtung endet oder unterbrochen wird.

4.5. Gerät das Mitglied mit mindestens zwei Monatsbeiträgen in Rückstand, so ist das Studio oder dessen Verwaltung berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Das Recht zur Vertragskündigung durch das Studio oder dessen Verwaltung besteht auch, wenn das Mitglied seinen Abbuchungsauftrag zur Durchführung des Lastschriftinzugsverfahrens ohne dem Studio zurechenbaren Anlass widerruft. Im Falle einer Kündigung wegen Zahlungsrückstandes oder Widerruf der Lastschriftinzugsermächtigung steht dem Studio ein Anspruch auf Schadenersatz in Höhe der monatlichen Mitgliedsbeiträge zu, die bis zum nächstmöglichen, ordentlichen Kündigungstermin zu zahlen gewesen wären. Dem Mitglied bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Studio tatsächlich ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.

4.6. Die zu Beginn der Mitgliedschaft vom Mitglied zu entrichtende jährliche Verwaltungsgebühr wird mit dem ersten Monatsbeitrag eingezogen. Nachfolgende Belastungen der jährlich fälligen Verwaltungsgebühr erfolgen alle 12 Monate.

4.7. Nach Ablauf eines Jahres, ab Beginn der Mitgliedschaft, ist das Studio zu einer Preisanpassung der Mitgliedsbeiträge berechtigt. Die Preisänderung hat das Studio dem Mitglied mindestens einen Monat vor Inkrafttreten schriftlich mitzuteilen. Das Mitglied hat danach mit einer Frist von einem Monat das Recht zur Vertragskündigung. Eine Erhöhung der gesetzlichen Mehrwertsteuer während der Vertragslaufzeit, darf dem Mitglied weiterbelastet werden, ohne dass sich hieraus für das Mitglied das Recht zur Vertragskündigung ergibt.

## 5. Vertragslaufzeit

5.1. Die Vertragslaufzeit beträgt nach Wahl des Mitglieds 12, 24 oder ggf. auch 3 oder 6 Monate. Sofern der Vertrag sich über diese Laufzeit hinaus nicht verlängern soll, hat das Mitglied, wie auch das Studio die Möglichkeit, den Vertrag zu kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt bei einer Vertragslaufzeit von 3 oder 6 Monaten einen Monat auf das Enddatum der vereinbarten Laufzeit und bei Verträgen mit 12 oder 24 Monaten drei Monate auf das Enddatum der vereinbarten Laufzeit oder der Laufzeit der Verlängerungsperiode. Erfolgt keine Kündigung verlängern sich Verträge mit einer Laufzeit von 12 oder 24 Monaten jeweils um 12 Monate, Verträge mit einer Laufzeit von 3 Monaten um 3 Monate und Verträge von 6 Monaten Laufzeit um 6 Monate. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen.

5.2. Während der Vertragslaufzeit kann das Vertragsverhältnis nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Einen solchen Grund stellen u.a. dar, der Zahlungsrückstand des Mitglieds gemäß Ziffer 4.5. oder eine Erhöhung der Preise gemäß Ziffer 4.7. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung ist eine - auch anteilige - Rückvergütung der Verwaltungsgebühr ausgeschlossen.

## 6. Datenänderung

Ändern sich beim Mitglied persönliche Daten (Bankverbindung, Name, Wohnort), so ist das Mitglied verpflichtet, das Studio darüber umgehend zu informieren.

## 7. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

## 8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen oder Teile des Vertrages nicht rechtswirksam sein, so berührt dies die übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht. An Stelle der unwirksamen Vertragsteile vereinbaren die Parteien eine Lösung zu suchen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

AGB Stand 05/2018

# Datenschutzhinweise

## Datenverarbeitung im Rahmen des SunClub

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung im Rahmen dieses Vertrages ist das einseitig genannte Studio, das sich nachfolgend mit "wir" und "uns" bezeichnet.

Für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft im SunClub erheben und verarbeiten wir die einseitig angegebenen Daten, namentlich Ihre postalischen Kontaktdaten, Ihre E-Mail-Adresse, Geburtsdatum und Telefonnummer sowie im Rahmen des Lastschriftmandats die Bankverbindung (Name der Bank, BIC und IBAN [alternativ nach ihrer Wahl: BLZ und Kontonummer] und Kontoinhaber) sowie die Angaben zur gewünschten Mitgliedschaft (gewählte Nutzungszeiten, Laufzeit und Vertragsbeginn). Während der Vertragslaufzeit verarbeiten wir ferner Informationen zu erfolgten oder ausstehenden Geldeingängen sowie zu den Nutzungszeitpunkten des Studios. Die Verarbeitung dieser Daten ist erforderlich, um den Vertrag durchführen zu können; die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (EU Datenschutz-Grundverordnung). Insbesondere benötigen wir das Geburtsdatum, um die Einhaltung des Nutzungsverbots für Minderjährige nach § 4 NiSG und UVSV zu überprüfen und zu dokumentieren. Um Sie bei einem Zutrittswunsch zum Sonnenstudio leichter identifizieren zu können und um sicherzustellen, dass die Club-Mitgliedskarte entsprechend der vertraglichen Vereinbarung (Ziff. 2.1 der AGB) nicht unbefugt übertragen wird, erheben wir von Ihnen ein Foto oder einen Fingerabdruck. Rechtsgrundlage hierfür ist Ihre einseitig erteilte Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a, Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Im Falle eines Widerrufs kann es zu erheblichen Warte-/Bearbeitungszeiten beim Zutritt zum Studio kommen, weil Ihre Nutzungsberechtigung dann manuell geprüft werden muss.

Die Verwaltung unseres SunClubs und die Einziehung der Mitgliedsbeiträge haben wir einem externen, professionellen Dienstleistungsunternehmen, nämlich der PCA Professional Card Administration GmbH, Postfach 11 07 73, 20407 Hamburg übertragen. Dieses verarbeitet Ihre Daten als Auftragsverarbeiter nur nach unserer Weisung und nicht für andere Zwecke als die hier beschriebenen. Eine Übermittlung Ihrer Daten an eine Stelle außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums findet nicht statt.

Wir speichern Ihre Daten nur so lange, wie dies für die Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erforderlich ist. Soweit eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht (beispielsweise die zehnjährige Aufbewahrungsfrist für Buchungsbelege nach § 257 HGB und § 147 AO), speichern wir die betroffenen Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Pflicht für die vorgeschriebene Dauer.

Die Bereitstellung Ihrer postalischen Kontaktdaten, des Geburtsdatums sowie der Bankverbindung ist für den Vertragsschluss erforderlich. Ihr Foto und Ihren Fingerabdruck erheben wir, um Sie für den Zutritt zum Studio einfach und schnell identifizieren zu können, ihre Telefonnummer und E-Mail-Adresse erheben wir, um bei Rückfragen leichter mit Ihnen in Kontakt treten zu können. Der Vertrag kann auch ohne Angabe dieser Daten geschlossen werden; allerdings wird die Bearbeitung Ihres Antrags und möglicher Anfragen ohne Ihre Telefonnummer oder E-Mail-Adresse möglicherweise länger dauern als bei Vorliegen dieser Informationen. Ohne Ihr Foto/Ihren Fingerabdruck kann es zu erheblichen Warte- oder Bearbeitungszeiten beim Zutritt zum Studio kommen.

Ihr Mitgliedschaftsantrag wird manuell geprüft, eine automatisierte Entscheidungsfindung erfolgt nicht.

## Ihre Rechte in Bezug auf den Datenschutz

Ihnen stehen als betroffene Person nach der DSGVO die folgenden Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO).
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO).
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO).
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, falls die Verarbeitung aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder lit. f DSGVO erfolgt (Art. 21 DSGVO).
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).
- Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird, wenn die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO beruht.
- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Sie können sich an jede Aufsichtsbehörde wenden, z.B. die für Ihren Wohnort oder die für den Sitz des Studios zuständige Behörde. Alternativ können Sie sich auch an den für die PCA Professional Card Administration GmbH zuständigen Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Kurt-Schumacher-Allee 4, 20097 Hamburg, Tel.: 040 / 428 54 - 4040, E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de wenden.

Wenn Sie Ihre Rechte geltend machen möchten oder bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an das einseitig genannte Studio oder an folgende Service-Adresse: PCA Professional Card Administration GmbH, Postfach 11 07 73, 20407 Hamburg, E-Mail: datenschutz@pca.de.